

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 8. November 2011 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Susanne Kähler
8. Hugo Köhler
9. Rolf Kuhlmann
10. Holger Lichty
11. Hans-Jürgen Lütje
12. Reinhard Möller
13. Eike Oelker
14. Gustav Peters
15. Marianne Schulze
16. Volker Steen
17. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Jens Bosselmann, bürgerl. Mitglied Büsum
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Sascha Jenkel, Personalrat
4. Bernhard Krippel, bürgerl. Mitglied Büsum
5. Dithm. Landeszeitung, Presse , Frau Ulrich
6. Peter Rehbehn, Personalrat
7. Kathrin Rehder, Personalrat
8. Karsten Ruhland, bürgerl. Mitglied Büsum
9. Andreas Schemionek, bürgerl. Mitglied Büsum
10. Ralf Schlühr, stellv. Leiter Technischer Dienst
11. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
12. Winfried Siemsen, bürgerl. Mitglied Büsum
13. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
14. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
15. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Gabriele Landberg, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 28.10.2011 auf Dienstag, den 8. November 2011, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13.09.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales und Nachwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Büsum
5. Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV
hier: Stellungnahme der Gemeinde
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
6. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2010
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vegnügnungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
9. Investitionsmaßnahmen Bauhof Rechenmeister Weg 16
Berichterstatter: Stellvertretender Leiter des Technischen Dienstes Ralf Schlühr
10. Kindertagesstättenvertrag zwischen der Gemeinde Büsum und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales Gustav Peters

11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

12. Bestellung einer/eines Betriebsleiterin/Betriebsleiters und einer/eines
Vertreterin/Vertreters für den Kur und Tourismus Service Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
13. Genehmigung von Grundstücksverträgen
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

1. Herr Pistorius berichtet von einem Gast, der im Oktober 2011 drei Wochen Urlaub in Büsum verbrachte und große Probleme bei der Terminvergabe im Vitamaris hatte. Seine Anwendungen hätten nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt hintereinander vergeben werden müssen, um eine optimale Heilung zu erzielen. Die Termine wurden allerdings am Behandlungstag in sehr großen Zeitabständen vergeben. Seine Frage an den Bürgermeister lautet, ob ihm diese Zustände bekannt wären.

Bürgermeister Schwartau teilt daraufhin mit, dass ihm dieser Vorfall bekannt sei und hier Fehler unterlaufen sind. Gespräche hinsichtlich dieser Angelegenheit wurden bereits mit der zuständigen Krankenkasse geführt.

2. Herr Pistorius möchte wissen, warum die verhältnismäßig neuen Flächen des Bauhofes veräußert werden sollen, und warum sie zu keiner weiteren Verwendung genutzt werden. Wurden hier seinerzeit unnötigerweise Steuergelder ausgegeben?

Frau Wiedemann erklärt, dass dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 9) „Investitionsmaßnahmen Bauhof Rechenmeister Weg 16“ behandelt wird.

3. Frau Krippel möchte wissen, ob dieses Jahr mit einer Weihnachtsbeleuchtung in der Alleestraße zu rechnen ist.

Herr Schwartau erklärt, dass die Weihnachtsbeleuchtung eine kostspielige Angelegenheit ist. Gespräche mit den betroffenen Gewerbebetreibenden wurden bereits geführt. Es wird versucht, für nächstes Jahr Investoren zu finden und eine Förderung zu erhalten. Dieses Jahr wird es keine neue Weihnachtsbeleuchtung geben.

Hauptausschussvorsitzender Timm Hollmann berichtet, dass man noch auf der Suche nach Organisatoren ist und dies ein Thema fürs Ortsmarketing wäre.

4. Frau Ecker berichtet, dass das Bahnhofsgebäude von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet ist, Züge allerdings den Bahnhof noch bis zu 4 Stunden später passieren. In der Zeit von 17:30 bis 22:30 Uhr sind die Toiletten für Gäste nicht zugänglich. Frau Ecker möchte wissen, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Bürgermeister Schwartau erklärt, dass der Zugang zu den Toiletten abhängig von den Öffnungszeiten des Betreibers der Bahnhofsgaststätte ist. Um hier zu agieren, müssen Gespräche mit dem Betreiber geführt werden.

5. Frau Ecker moniert Inhalte der erstmals erschienenen Amtsbroschüre.

Herr Timm weist Frau Ecker darauf hin, dass diese Broschüre vom Amtsausschuss in Auftrag gegeben wurde und dieser somit Ansprechpartner ist. Die Erstellung der Broschüre habe aber keine Kosten für die amtsangehörigen Gemeinden verursacht.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13.09.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 28.09.2011 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 13.09.2011 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13.09.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.09.2011 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gemeindevertreter Gerd Gehrts verliest eine persönliche Anmerkung zum Protokoll vom 13.09.2011, (TOP 12, Ziffer 3), die dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigelegt wird.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

1. Gemeindevertreter Holger Lichty beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales und Nachwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Büsum“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird dann neu unter Tagesordnungspunkt 4) behandelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Gemeindevertreter Christoph Brandt beantragt den Tagesordnungspunkt 8) "Bestellung einer/eines Betriebsleiterin/Betriebsleiters und einer/eines Vertreterin/Vertreters für den Kur und Tourismus Service Büsum" in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Dieser Tagesordnungspunkt wird dann neu unter Tagesordnungspunkt 12) behandelt.

Nach kurzer, kontroverser Diskussion wird dem Antrag stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu TOP 4) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales und Nachwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Büsum

Sachverhalt:

Herr Willi Zentner hat mit Schreiben vom 08.11.2011 auf seine Mitgliedschaft als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales verzichtet. Herr Zentner war stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Frau **Heike Dorn** als bürgerliches Mitglied und als stellvertretende Vorsitzende in den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Büsum gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 5) Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV hier: Stellungnahme der Gemeinde
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm**

- Die Gemeinde Büsum hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine eigenen Flächen für die Fortschreibung des Regionalplanes IV angemeldet. Es wurde im vorliegenden Entwurf auch seitens des Landes Schleswig-Holstein keine Flächenausweisung vorgenommen. Der Entwurf des Regionalplanes IV wird daher zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeinde Büsum bedauert es, dass viele der von den Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen angemeldeten Flächen nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen wurden. Ehrenamtliche Verantwortungsträger, die sich in intensiver, strittiger Diskussion für die Anmeldung von Windkräfteeignungsflächen eingesetzt haben, fühlen sich nun in vielen Fällen allein gelassen und nicht ausreichend ernst genommen.
- Qualifizierte Stellungnahmen zu den Entwürfen setzen voraus, dass den Gemeinden die Gründe für die Nichtaufnahme bzw. die Aufnahme von Flächen bekannt sind. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, den Gemeinden die Bewertungen der einzelnen nicht aufgenommenen Flächen kurzfristig zugänglich zu machen.
- Die Gemeinden legen Wert darauf, dass von den Gemeinden angemeldete Flächen in die Regionalpläne aufgenommen werden, soweit rechtlich nicht zwingend ausgeschlossen. Die von den Gemeindevertretungen getroffenen Entscheidungen müssen in dem Planungsverfahren ernst genommen werden.
- Der Ausbau der Windenergie kann nur dann auf hinreichende Akzeptanz stoßen, wenn auch der klar artikulierte Wille von Gemeinden beachtet wird, bestimmte Flächen nicht für Windkraft auszuweisen.

Die Stellungnahme wird einvernehmlich von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 6) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und
Tourismus Service Büsum für das Jahr 2010
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-
Jürgen Lütje**

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß und der Steuerberater Jan Vogelberg von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Kiel, haben den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum geprüft und hierüber einen umfassenden Bericht angefertigt.

Für den Jahresabschluss 2010 erteilt der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kur und Tourismus Service Büsum, Büsum, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebes gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismus Service Büsum liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kur- und Tourismusbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kur und Tourismus Service Büsum. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kur und Tourismus Service Büsum und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismus Service Büsum geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass, wenn der Jahresverlust wie bisher von der Gemeinde ausgeglichen wird.“

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung von der Gemeindevertretung unverändert festzustellen.

Es wird vorgeschlagen, den entstandenen Verlust in Höhe von 1.704.496,61 € aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Der Kurbetriebsausschuss hat in der Sitzung am 28.09.2011 der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Wirtschaftsjahr 2010 anzuerkennen und festzustellen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung kann auf Wunsch allen Damen und Herren der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme im Rathaus zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Gemäß § 5 der EigVO wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service für das Wirtschaftsjahr 2010 anerkannt und wie folgt festgestellt.

a) Jahresbilanz	- Aktivseite	23.667.714,22 €
	- Passivseite	23.667.714,22 €
b) Jahreserfolgsplan	- Ertragsseite	8.105.201,74 €
	- Aufwandsseite	9.809.698,35 €
Jahresverlust		1.704.496,61 €

Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 1.704.496,61 € ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7)

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011 erhöhen sich die Einnahmen im Verwaltungshaushalt um 416.300,00 EUR gegenüber bisher 13.606.000,00 EUR auf nunmehr 14.022.300,00 EUR. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt vermindern sich um 1.319.700,00 EUR gegenüber bisher 19.313.500,00 EUR auf nunmehr 17.993.800,00 EUR. Der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbedarf von 5.707.500,00 EUR vermindert sich entsprechend auf 3.971.500,00 EUR.

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um 325.300,00 EUR von bisher 1.259.200,00 EUR auf nunmehr 1.584.500,00 EUR.

Aufgrund des harten Winters 2010/2011 sind die Kosten für die Unterhaltung der Gemeinestraßen um 75.000,00 EUR gestiegen. Weitere gravierende Mehrausgaben sind bislang im Verwaltungshaushalt nicht zu verzeichnen.

Erfreulich entwickelt sich nach wie vor die Gewerbesteuer. Der Ansatz wurde mit diesem Nachtrag um 200.000,00 EUR erhöht. Ferner wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtlich deutlich höher ausfallen, als im Ursprungs-Haushaltserlass des Innenministeriums prognostiziert. Nicht veranschlagt wurde eine zu erwartende - jedoch betragsmäßig noch nicht zu beziffernde - Fehlbezugszuweisung aus dem Kommunalen Bedarfsfonds (§ 16 FAG) für das Haushaltsjahr 2010.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010 ist insgesamt deutlich positiver ausgefallen, als noch im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung 2010 angenommen. Der tatsächliche Haushaltsfehlbetrag des Jahres 2010 beläuft sich auf 2.575.526,99 EUR (geplant waren 4.026.800,00 EUR). Insofern ist die zu veranschlagende Deckung des Sollfehlbetrages aus dem Vorjahr (HHST 01.1.92000.89200) um 1.451.200,00 EUR zu vermindern.

Die Veränderungen im Vermögenshaushalt werden dominiert durch die Erweiterung des Bebauungsplanes 22. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Baugrundstücken in diesem Bereich können die Erschließungskosten für den 2. Teilabschnitt bereits in diesem Jahr vollständig durch die vereinnahmten Erschließungs-, Grünordnungs- und Kanalanschlussbeiträgen gedeckt werden. Interessanterweise wurden dort weniger Grundstücke als gedacht im Wege des Erbbaurechtes vergeben. Dadurch sind die Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen (HHST 01.2.88000.34000) gestiegen, obwohl der geplante Verkauf des Gemeindebauhofes im Gewerbegebiet in 2011 nicht realisiert werden konnte.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011 werden beraten. Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen beschließt die Gemeindevertretung folgenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011:

Im Verwaltungshaushalt werden die	
die Einnahmen um	416.300 EUR
erhöht	
und	
die Ausgaben um	1.319.700 EUR

vermindert
und damit der Gesamtbetrag des Verwaltungshaushalts
in den Einnahmen
gegenüber bisher 13.606.000 EUR
auf nunmehr 14.022.300 EUR
sowie
in den Ausgaben
gegenüber bisher 19.313.500 EUR
auf nunmehr 17.993.800 EUR
festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt werden die
Einnahmen und Ausgaben erhöht um 325.300 EUR
und damit der Gesamtbetrag des Vermögenshaushalts
in den Einnahmen und Ausgaben
gegenüber bisher 1.259.200 EUR
auf nunmehr 1.584.500 EUR
festgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird zugleich folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. November 2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	416.300	0	13.606.000	14.022.300
die Ausgaben		1.319.700	19.313.500	17.993.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	325.300	0	1.259.200	1.584.500
die Ausgaben	325.300	0	1.259.200	1.584.500

Die §§ 2 bis 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Büsum, den 08. November 2011

gez. Maik Schwartau
(B ü r g e r m e i s t e r)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8)**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Büsum erhebt für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen eine Vergnügungssteuer. Der Steuersatz beträgt gem. § 5 Abs. 1 der Spielgerätesteuersatzung zurzeit 8,5 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein gibt den Kommunen regelmäßig Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen. Diese sind insbesondere für Gemeinden, die Fehlbetragszuweisungen erhalten, verbindlich. Mit Erlass vom 02.07.2010 wurde eine Erhöhung der Spielgerätesteuer ab 01.01.2012 auf mindestens 9,5% der Bruttokasse empfohlen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen empfiehlt der Gemeindevertretung, eine über die Forderung des Innenministeriums hinaus gehende Erhöhung der Spielgerätesteuer auf 10% ab dem 01.01.2012 zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. 10 S. 789) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 362) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) in der im Entwurf vorgelegten Fassung. Der Entwurf dieser Satzung ist als Anlage 2 dieser Sitzungsniederschrift beigelegt. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 9)****Investitionsmaßnahmen Bauhof Rechenmeister Weg 16
Berichterstatter: Stellvertretender Leiter des Technischen Dienstes Ralf Schlühr****Sachverhalt:**

Der beauftragte Architekt Wolfgang Schwanke hat auftragsgemäß eine Baukostenschätzung für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Bauhofes (Rechenmeisterweg 16, 25761 Büsum) vorgenommen. Die Kosten belaufen sich danach auf ca. 437.000 EUR (zzgl. 10% Baunebenkosten).

Der Bauhofleiter Gerald Warner hat auf Grundlage dieser Kostenschätzung eine Investitions- und Prioritätenliste mit einem Gesamtvolumen von 428.000 EUR (nachrichtlich: geplant im HHPL 2011 waren 350.000 EUR) erstellt.

Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Bauhof wurden im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen am 28.09.2011 kontrovers diskutiert. Aufgrund der immensen anstehenden Investitionen (Wasserkante, Erweiterung Kindertagesstätte für die Betreuung der unter Dreijährigen usw.) lehnt der Ausschuss grundsätzlich eine weitere Verschuldung ab, so dass die Baumaßnahmen auf das absolut Notwendigste und finanzierbare

beschränkt werden müssen. Hierbei sind die vorhandenen Kapazitäten (u. a. Bauhof im Gewerbegebiet) vollständig und sinnvoll auszunutzen. Ferner ist man verwundert über den hohen Anteil der geplanten Eigenleistungen der Bauhofmitarbeiter. Diese sollten sich nach Auffassung des Ausschusses auf ihre Kernaufgaben im Gemeindegebiet konzentrieren. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Rechenmeisterweg wurden 175.000 EUR bereitgestellt. Dies beinhaltet neben den bereits ausgegebenen Mitteln (ca. 59.500 EUR für Büroerweiterung, Containerstellbuchten, Personalraum, Dachrinnen und Oberflächenentwässerung) Kosten für Garage, Werkstatt, Magazin und Depot.

Der stellvertretende Leiter des Technischen Dienstes, Herr Ralf Schlühr, erläutert noch einmal die Beweggründe für die Investitionsmaßnahmen am Bauhof Rechenmeisterweg. Durch die Zentralisierung des Technischen Dienstes in den Rechenmeisterweg würde ein effektiveres Arbeiten für die Mitarbeiter erzielt werden und es würde eine erhebliche Zeiteinsparung mit sich bringen.

Durch den Verkauf der Darre fehlt es an Unterstellmöglichkeiten für die Bühne, die Toilettenhäuser usw., welche aber dringend ein Winterquartier benötigen.

Der Hauptausschussvorsitzende Timm Hollmann teilt mit, dass die Gemeinde Büsum noch Eigentümer der Darre ist. Bis zum endgültigen Abschluss des Kaufvertrages kann diese also auch als Unterstellmöglichkeit genutzt werden.

Hans-Jürgen Lütje als zukünftiger Eigentümer versichert, dass hier zusammen mit dem Bürgermeister auch nach Vertragsabschluss sicherlich eine Übergangsregelung getroffen werden kann.

Herr Eike Oelker als Fraktionsvorsitzender der FWB erhebt Einwände gegen die Investitionen des Technischen Dienstes. Für die anstehenden Investitionen wie Erweiterung Kindertagesstätte und Deichverstärkung werden die Gelder dringender benötigt.

Herr Brandt und Herr Hollmann weisen in diesem Zusammenhang auf den gefassten Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2011 hin.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Gemeindevertretung die Zentralisierung des Technischen Dienstes am Rechenmeisterweg weiterhin favorisiert, auch in Kenntnis der notwendigen Investitionen. Aktuell jedoch sieht die Gemeindevertretung aufgrund der noch nicht getätigten Verkäufe des Bauhofes und der Darre nicht die Möglichkeit, kurzfristig entsprechende Investitionen zu tätigen. Zunächst sollten für die Übergangszeit die vorhandenen Ressourcen weiter genutzt werden.

Die nicht verausgabten Haushaltsmittel sollten aber zur anstehenden Finanzierung in das Jahr 2012 übertragen werden.

Die Bürgervorsteherin Frau Wiedemann bedankt sich bei Herrn Schlühr für seine Ausführungen und bittet ihn, diese Grundeinstellung an den Technischen Dienst weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann übergibt den Vorsitz an den 1. stellv. Bürgervorsteher Hans-Jürgen Lütje und verlässt aufgrund des § 22 GO den Sitzungssaal. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 10) Kindertagesstättenvertrag zwischen der Gemeinde Büsum und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales Gustav Peters**

Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büsum hat den bestehenden Kindertagesstättenvertrag mit der Gemeinde Büsum unter Wahrung der einzuhaltenden Kündigungsfrist zum 31. Dezember 2011 gekündigt. Grund hierfür ist die Neuverhandlung des Prozentsatzes für die Übernahme der ungedeckten Betriebskosten durch die kommunalen Partner.

Die Kindertagesstättenlandschaft hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Es wurden neue Betreuungsangebote geschaffen, die mehr Flexibilität bieten. Auch die Betreuung für unter Dreijährige wurde u. a. durch Anbauten, Umwandlung von Gruppen und Erweiterung der Öffnungszeiten verbessert. Diese Umstrukturierungen führen in allen Kindertagesstätten im Kreis Dithmarschen zu einer Erhöhung der Betriebskosten (z. B. erhöhte Personalausgaben durch Mindestvorgaben bzw. längere Öffnungszeiten) und gleichzeitig zur finanziellen Mehrbelastung der Kommunen und der Kirche.

Bisher hat sich die Kirchengemeinde Büsum jährlich mit 10 % an den ungedeckten Betriebskosten beteiligt. Eine finanzielle Beteiligung der Kirche in dem bisherigen Maße ist nach eigener Aussage zukünftig nicht mehr leistbar. Die Kirchengemeinde begründet dieses durch ständig weiter sinkende Kirchensteuereinnahmen (Wirtschaftskrise, staatliche Steuergesetzgebung, demographische Entwicklung, Kirchenaustritte usw.). Trotz der angespannten finanziellen Lage möchte die Kirchengemeinde weiterhin Träger der Kindertagesstätte bleiben und sich finanziell beteiligen.

Es wurde daher für alle ev.-Luth. Kindertagesstätten im Kreis Dithmarschen ein Förderungsplan erarbeitet. Ab 2012 soll ein Betrag in Höhe von 200.000,00 EUR auf alle Kindertagesstätten im Kreis Dithmarschen anhand eines Berechnungsschlüssels (anerkannte Plätze) auf die Kindertagesstätten verteilt werden.

Für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ bedeutet dies, dass im Jahr 2012 von der Kirche ein Anteil an den ungedeckten Betriebskosten in Höhe 9.488,14 EUR getragen wird. Unter Rücksichtnahme der finanziellen Mehrbelastung für die Gemeinde Büsum, ist eine Neuverhandlung der Vertragsinhalte unumgänglich.

In gemeinsamen Gesprächen mit Bürgermeister Schwartau, den Vertretern des Kirchenvorstandes und der Verwaltung wurde ein Mustervertrag ausgearbeitet. Dieser Vertragsentwurf wurde den entsprechenden Gremien zu Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales hat mit Beschluss vom 02.11.2011 der Gemeindevertretung Büsum empfohlen, den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte „Spatzennest“, Büsum, zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Mitglieder einig, dass die Kindertagesstätte ganzjährig geöffnet sein sollte. Im Vergleich zu anderen Tourismusorten bietet die hiesige

Kindertagesstätte nur eine Ferienbetreuung an. In naher Zukunft sollte allerdings, besonders in der Saison, dieses Angebot erweitert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt den als Anlage 3 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte „Spatzennest“, Büsum.

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der ganzjährigen Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, mit der Kirche Verhandlungsgespräche zu führen, Alleinerziehende Elternteile aus Büsum sind bei der Aufnahme ihrer Kinder vorrangig zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Bürgermeister Schwartau informiert die Vertretung über Änderungen an den Plänen für die Neugestaltung des Sandstrandes. Anhand der großformatigen Zeichnung erläutert er die Änderungen hinsichtlich der Standorte der Gewerbebetriebe.
Die Flächen der privaten Gewerbebetriebe werden von der gesamt förderungsfähigen Fläche abgezogen. Die Änderung beinhaltet daher eine geringere Anzahl von privaten Gewerbebetrieben.
2. Bürgermeister Maik Schwartau berichtet von der Offshore-Konferenz der Netzwerkagentur Windcom. Leider hat sich der Stromkonzern Vattenfall für den dänischen Nordseehafen Esbjerg als Versorgungshafen entschieden. In 5 bis 6 Jahren hätte Büsum Chancen für andere Energiekonzerne als Versorgungshafen zu fungieren.

Der Büroleitende Angestellte Jörn Timm teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die RWE Dea Erdöl Erkundungsbohrungen an der schleswig-holsteinischen Westküste vornehmen möchte. Die hierfür erforderlichen Genehmigungsverfahren werden allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt in naher Zukunft die Energiekonzerne Eon und RWE zwecks Unterstützung zum Thema Offshore-Hafen und Interessenaustausch hinsichtlich der Probebohrungen einzuladen.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Vorsitzende:

Dörte Wiedemann

Schriftführerin:

Angela Meyn